

19.08.2013

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1444 vom 16. Juli 2013
der Abgeordneten Susanne Schneider FDP
Drucksache 16/3596

Wie stellt sich die Landesregierung zum aktuellen Masernausbruch an einer Schule in NRW?

Die Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter hat die Kleine Anfrage 1444 mit Schreiben vom 19. August 2013 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport und der Ministerin für Schule und Weiterbildung beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Aktuell muss in Nordrhein-Westfalen an einer Schule ein größerer Masernausbruch beklagt werden. Bisher sind mehr als 29 Schülerinnen und Schüler dort erkrankt, die Schule musste zeitweise geschlossen werden. Die Mehrzahl der erkrankten Personen war nicht geimpft. Dabei bietet eine Impfung wirksamen Schutz gegen die Viruserkrankung. Bestehende Impflücken resultieren unter anderem aus Angst vor möglichen Nebenwirkungen, mangelndem Wissen über die Krankheit und deren Folgen. Kinder, die an Masern erkrankt sind, gefährden die Gesundheit der nicht erkrankten Kinder in Schulen und Kindertageseinrichtungen.

Auch in anderen Ländern registriert das Robert Koch-Institut (RKI) den Ausbruch von Masernerkrankungen. Bis Juni 2013 wurden dem RKI bundesweit 905 Masernfälle übermittelt. Gegenüber dem Vorjahr mit 166 Fällen stellt dieses einen enormen Anstieg dar.

Masern, Mumps, Röteln, Windpocken, Keuchhusten, Infektionen mit *Haemophilus influenzae* Typ B, Diphtherie und Tetanus sind Erkrankungen, denen durch Impfung im Kindesalter vorgebeugt werden kann. Ihr Vorkommen wird mit verschiedenen Meldepflichten nach Paragraphen 6, 7 und 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Nordrhein-Westfalen erfasst.

Datum des Originals: 19.08.2013/Ausgegeben: 22.08.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

In diesem Jahr sind besonders viele junge Menschen erkrankt. Bei diesen verlaufen die Erkrankungen oft schwerer als bei Kindern, viele Jugendliche müssen zur Behandlung in ein Krankenhaus. Experten sehen die Ursachen für die Erkrankungshäufigkeit bei Jugendlichen in der seit den neunziger Jahren abnehmenden Impfbereitschaft und auch in dem geringeren Durchimpfungsgrad bei der zweiten Impfung. Durch die Verlagerung der Erkrankungen auf Schülerinnen und Schüler ergibt sich ein weiteres Risiko für eine Verbreitung von Masern.

1. Liegen der Landesregierung Informationen zu weiteren aktuellen Masernausbrüchen an Schulen vor?

Nein.

2. Wie viele registrierte Fälle an Masernerkrankungen gab es in 2012 und bis Juni 2013? (Bitte aufschlüsseln nach Altersgruppen, Geschlecht, Kreisen, Klinikaufenthalten und Komplikationen.)

2012 wurde im Rahmen des Meldewesens nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) vom Landeszentrum Gesundheit NRW (LZG NRW) folgende Entwicklung beobachtet:

Aufschlüsselung nach Altersgruppen und Geschlecht

Altersgruppe	Anzahl männlich	Anzahl weiblich
0 Jährige	1	0
1 Jährige	0	5
2 Jährige	1	0
10 bis 14	1	0
15 bis 19	2	0
20 bis 24	1	2
30 bis 39	1	2
40 bis 49	0	1
50 bis 95	1	0
Gesamt	8	10

Aufschlüsselung nach Kreisen und kreisfreien Städten

Landkreis/kreisfreie Stadt	Anzahl
LK Rhein-Sieg-Kreis	2
LK Minden-Lübbecke	2
SK Krefeld	2
SK Oberhausen	2
LK Gütersloh	1
LK Ennepe-Ruhr-Kreis	1
SK Bielefeld	1
LK Paderborn	1
LK Wesel	1
LK Borken	1
SK Mönchengladbach	1
SK Mülheim a.d.Ruhr	1
LK Hochsauerlandkreis	1
LK Kleve	1
Gesamt	18

Aufschlüsselung nach Klinikaufenthalten

Altersgruppe	Hospitalisierung	Anzahl männlich	Anzahl weiblich	Summe
0 Jährige	Ja	1	0	1
10 bis 14	Ja	1	0	1
20 bis 24	Ja	1	0	1
	Nein	5	10	15
Gesamt		8	10	18

Aufschlüsselung nach Komplikationen

Masernkomplikation	Anzahl
Otitis media	2
keine spezielle Diagnose gemeldet	15
-nicht ermittelbar-	1
Gesamt	18

Zum bisherigen Verlauf der Masernerkrankungen in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2013 wird auf das Informationsangebot des Landesentrums für Gesundheit im Internet (http://www.lzg.gc.nrw.de/1aim-berichte/html/diagramm_zeitverlauf_masern.html) verwiesen. Der Datenstand 6.8.2013, 11.30 Uhr stellt sich wie folgt dar:

Aufschlüsselung nach Altersgruppen und Geschlecht

Altersgruppe	Anzahl männlich	Anzahl weiblich	Summe
0 Jährige	1	1	2
1-4 Jährige	5	8	13
5 bis 9	8	4	12
10 bis 14	12	11	23
15 bis 19	12	17	29
20 bis 29	7	4	11
30 bis 39	0	5	5
40 bis 49	0	3	3
50 bis 59	0	1	1
Gesamt	45	54	99

Aufschlüsselung nach Kreisen und kreisfreien Städten

Landkreis/kreisfreie Stadt	Anzahl
LK Rhein-Erft-Kreis	36
SK Bielefeld	4
LK Borken	5
LK Wesel	3
LK Hochsauerlandkreis	2
LK Gütersloh	2
LK Düren	8
LK Soest	2
SK Duisburg	1
LK Heinsberg	1
LK Steinfurt	1
LK Unna	3
SK Essen	1
SK Düsseldorf	2
SK Remscheid	1
LK Viersen	1
SK Münster	1
LK Euskirchen	10
SK Bonn	3
SK Köln	2
Oberbergischer Kreis	4
Rheinisch-Bergischer Kreis	1
Rhein-Sieg-Kreis	2
LK Siegen-Wittgenstein	1
SK Hamm	1
SK Wuppertal	1
Gesamt	99

Aufschlüsselung nach Klinikaufenthalten

Altersgruppe	Hospitalisierung	Anzahl männlich	Anzahl weiblich	Summe
5 - 9	Ja	0	1	1
15 - 19	Ja	1	3	4
20 - 29	Ja	4	2	6
30 - 39	Ja	0	1	1
40 - 49	Ja	0	1	1
	Nein	40	44	84
	k. A.	0	2	2
Gesamt		45	54	99

Aufschlüsselung nach Komplikationen

Masernkomplikation	Anzahl
Lungenentzündung	1
-nicht erhoben-	4
-nicht ermittelbar-	2
keine spezielle Diagnose	92
Gesamt	99

Es wird darauf hingewiesen, dass unter den nicht näher beschriebenen Komplikationen die typischen Symptome der Erkrankung wie Fieber und Hautausschlag erfasst wurden.

3. Wie steht die Landesregierung zu der Frage, den Impfschutz von Kindern bereits in den Kindertageseinrichtungen und bei Tagesmüttern zu überprüfen?

§ 10 Abs. 1 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) sieht vor, dass bei der Anmeldung in die Tageseinrichtung für Kinder der Nachweis über eine altersentsprechend durchgeführte Gesundheitsvorsorgeuntersuchung des Kindes durch Vorlage des Vorsorgeuntersuchungsheftes für

Kinder oder einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung zu erbringen ist. Damit ist entsprechend der Vorgaben des KiBiz sichergestellt, dass im Rahmen einer vorhergehenden ärztlichen Vorsorgeuntersuchung der Impfstatus erhoben worden ist.

Eine weitergehende Verpflichtung ist nicht Aufgabe von Kindertageseinrichtungen bzw. Kindertagespflegepersonen; sie obliegt auch den Regelungen des Gesundheitswesens.

Im Gesundheitswesen haben sich die Regelungen zum Kinderschutz in den letzten Jahren nachhaltig verändert.

Ärztinnen und Ärzte in Nordrhein-Westfalen sind nach der Verordnung zur Datenmeldung der Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen - UTeilnahmeDatVO verpflichtet, der beim Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen eingerichteten "Zentralen Stelle" mitzuteilen, welche Kinder die Früherkennungsuntersuchungen "U 5" (6. - 7. Lebensmonat) bis "U 9" (vor der Einschulung) wahrgenommen haben. Eltern, die die Früherkennungsuntersuchungen nicht wahrgenommen haben, werden erinnert. In den Früherkennungsuntersuchungen wird auch der Impfstatus überprüft.

Früherkennungsuntersuchungen haben bei 97% der befragten Eltern / Sorgeberechtigten eine hohe Akzeptanz, so dass eine weit reichende Überprüfung des Impfstatus durch die niedergelassene Ärzteschaft möglich ist.

4. Welche aktuellen Aufklärungsinitiativen plant die Landesregierung zur Verbesserung des Impfschutzes?

Die Durchimpfungsrate in Deutschland ist nach wie vor zu niedrig, um eine Zirkulation des Masernvirus in der Bevölkerung sicher zu unterbrechen. Die Landesregierung betrachtet dies mit Sorge.

In Nordrhein-Westfalen sind in den letzten Jahren jedoch die Impfquoten insbesondere bei der zweiten Impfung stark gestiegen: Der Durchimpfungsgrad der 1. Masernimpfung (ab 11 Monate) beträgt bundesweit 96,6 %¹, in NRW liegt er bei 97,7 %. Der bundesweite Durchimpfungsgrad der 2. Masernimpfung (erhoben zum Einschulungsalter) liegt bei 92,1 %; in NRW sind es 94,1 %.

Die Landesregierung setzt weiterhin auf Freiwilligkeit und auf umfassende Aufklärung durch gezielte Aktionen und Kampagnen.

Eine wichtige Zielgruppe sind die Menschen, bei denen der Impfschutz unbekannt oder unzureichend ist. Sie sollen mit besonderen Aktionen auf die wichtige zweite (Nach)impfung aufmerksam gemacht werden, um die hier bestehenden Impflücken zu schließen.

Eine entsprechende Aktion im Rahmen einer Jugendgesundheitskampagne ist beabsichtigt.

5. Wie bewertet die Landesregierung den Nutzen einer Impfung gegenüber den Risiken und Nebenwirkungen?

Schwerwiegende Risiken der Infektion sind am häufigsten die Mittelohrentzündung, Bronchitis, Lungenentzündung.

Eine besonders gefürchtete Komplikation ist die akute postinfektiöse Enzephalitis (Hirnentzündung); sie tritt nach Schätzungen in etwa 0,1 % der Fälle auf. Bei 10 bis 20 % der Betroffenen endet sie tödlich, bei etwa 20 - 30 % muss mit dauerhaften Schäden am zentralen Nervensystem gerechnet werden.

Das Robert Koch-Institut schätzt, dass es in der Bundesrepublik jährlich zwischen 30 und 50 von Masern verursachte Gehirnentzündungen gibt, nach Angaben des Statistischen Bundesamtes sterben in Deutschland ein bis zwei Menschen pro Jahr in Folge einer Maserninfektion.

Nach Literaturangaben entfällt auf etwa 10.000 bis 20.000 Masernerkrankungen eine Erkrankung mit tödlichem Ausgang.

Bei dem Masern-Impfstoff handelt es sich um eine Lebendimpfung, hergestellt aus abgeschwächten Masern-Viren, gezüchtet auf Hühnerembryonalzellkulturen. In Einzelfällen sind Meningo-Enzephalitis (Häufigkeit 1: 1 Million Impfungen), Myelitis, Neuritis und aufsteigende Atemlähmung (Guillain-Barré-Syndrom) berichtet worden.

¹ Epidemiologisches Bulletin des RKI Nr. 16 vom 22.4.2013